

## FACHBEITRÄGE

*Kaiser, Schaerff:* Inwieweit beeinflussen jugendstrafrechtliche Reaktionen das delinquente Verhalten von Jugendlichen?

*Holthusen, Höynck:* Ausgewählte empirische Befunde zu Ambulanten Sozialpädagogischen Angeboten: große Vielfalt und ausgeprägte Kooperationsbeziehungen

*Franzen:* Die lange Liste der angewendeten Vorschriften – für das Jugendgericht eine praktische Herausforderung zwischen Strafprozessordnung, Jugendgerichtsgesetz und Bundeszentralregistergesetz

*Schmuck, Sadek:* Unschuldsvermutung im Jugendstrafverfahren

## AUS DEM ARCHIV

*Lempp:* Das Problem der Strafmündigkeit aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht

*Schüler-Springorum:* Heutige Betrachtung des Beitrags von Reinhart Lempp

## FORUM PRAXIS

*Krug, Langkamp, Ptucha:* Junge Brandstifter jenseits von Vorurteil und Pathologisierung

Deutsche Vereinigung  
für Jugendgerichte und  
Jugendgerichtshilfen e.V.

[www.dvjj.de/zjj](http://www.dvjj.de/zjj)

### Redaktion

Simone Anna Blumenthal  
Theresia Höynck  
Bernd-Dieter Meier  
Anke Neuber  
Henry Stöss  
Thomas Trenczek  
Philipp Walkenhorst  
Maxi Wantzen

Jahrgang 37  
September 2025  
ISSN 1612-1864  
Einzelheft 22,00 €

# Inhalt

## EDITORIAL 213

## FACHBEITRÄGE

<i>Kaiser, F.</i> <i>Schaerff, M.</i>	Inwieweit beeinflussen jugendstrafrechtliche Reaktionen das delinquente Verhalten von Jugendlichen?	216
<i>Holthusen, B.</i> <i>Höynck, T.</i>	Ausgewählte empirische Befunde zu Ambulanten Sozialpädagogischen Angeboten: große Vielfalt und ausgeprägte Kooperationsbeziehungen	225
<i>Franzen, R.</i>	Die lange Liste der angewendeten Vorschriften – für das Jugendgericht eine praktische Herausforderung zwischen Strafprozessordnung (StPO), Jugendgerichtsgesetz (JGG) und Bundeszentralregistergesetz (BZRG)	233
<i>Schmuck, M.</i> <i>Sadek, D.</i>	Unschuldsvermutung im Jugendstrafverfahren	238

## AUS DEM ARCHIV

<i>Lempp, R.</i>	Das Problem der Strafmündigkeit aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht	242
<i>Schüler-Springorum, M.</i>	Heutige Betrachtung des Beitrags von Reinhart Lempp	247

## FORUM PRAXIS

<i>Krug, L.</i> <i>Langkamp, K.</i> <i>Ptucha, J.</i>	Junge Brandstifter jenseits von Vorurteil und Pathologisierung	249
-------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------	-----

## ENTSCHEIDUNGEN ZUM JUGENDRECHT

BGH – Urteil vom 02.04.2025 – 6 StR 482/24; BGH – Urteil vom 09.04.2025 – 2 StR 539/24 Jugendstrafe wegen Schwere der Schuld	256
BGH – Beschluss vom 09.04.2025 – 2 StR 91/25 Begründung des Erziehungsbedarfs bei Jugendstrafe	259

<i>Pieplow, L.</i>	Anmerkung zum Beschluss des BGH vom 09.04.2025 – 2 StR 91/25	260
AG Eilenburg – Urteil vom 19.09.2024 – 8 Ds 962 Js 15573/24 jug		260
Prüfungsumfang im Rahmen der Entziehung der Fahrerlaubnis bei Anwendung von Jugendstrafrecht		

## DOKUMENTATIONEN

<i>Vorstand und Geschäftsführung der DVJJ</i>	Häuser des Jugendrechts – was es zu beachten gilt	264
-----------------------------------------------	---------------------------------------------------	-----

## TAGUNGSBERICHTE

<i>Holthusen, B.</i>	Recht und Soziale Arbeit – Wissenschaft und akademische Lehre:	266
<i>Fritsch, K.</i>	What works, what doesn't, what is promising?	
<i>Kußerow, J.</i>		

## REZENSIONEN

<i>Kurz-Adam, M.</i>	Ahmet Toprak: Toxische Männlichkeitsbilder in muslimischen Milieus	268
<i>Kury, H.</i>	Joachim Walter: Die Freiheit nehm' ich dir	269
<i>Schmidt, A.</i>	Thomas Trenczek, Annemarie Schmall: Jugendkriminalität, Jugendhilfe und Strafverfahren	271

## NACHRICHTEN UND MITTEILUNGEN 273

## GESETZGEBUNGSÜBERSICHT 277

## DVJJ-VERANSTALTUNGEN 280

## AKTUELLES aus der DVJJ 281

Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2024	282
------------------------------------------	-----

Kontaktadressen	283
-----------------	-----

Impressum	284
-----------	-----

# Ausgewählte empirische Befunde zu Ambulanten Sozialpädagogischen Angeboten: große Vielfalt und ausgeprägte Kooperationsbeziehungen

Bernd Holthusen, Theresia Höynck

Der Beitrag enthält ausgewählte empirische Ergebnisse der ASA-Pilotstudie, einer bundesweiten Onlinebefragung von Fachkräften aus dem Arbeitsfeld im Kontext des Jugendstrafverfahrens.<sup>1</sup> Es zeigt sich ein etabliertes und vergleichsweise stabiles Arbeitsfeld, das von großer Heterogenität der Strukturen und Angebote gekennzeichnet und in zahlreiche Kooperationsbezüge eingebunden ist. Auch bezogen auf die einzelnen Angebote und auf die Teilnehmenden wird ein breites Spektrum deutlich. In einigen Punkten erfolgt ein Vergleich zwischen den überrepräsentierten Befragten aus Niedersachsen und den übrigen Befragten sowie zwischen Befragten, die bei freien bzw. öffentlichen Trägern tätig sind.

**Keywords:** Straffällige junge Menschen, Ambulante Sozialpädagogische Angebote, Diversion, Sanktion, Fachkräftebefragung

## 1. Einleitung: Zur hohen Bedeutung der Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote für das Jugendstrafverfahren

Die Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote für straffällig gewordene junge Menschen (im Folgenden: ASA) sind ein zentrales Element von Jugendstrafverfahren. Sie haben mit der Reform des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) und der Einführung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) 1990 (sog. „Jugendstrafrechtsreform durch die Praxis“) enormen Bedeutungsgewinn und feste Etablierung erfahren. Rechtlich sind sie vor allem im SGB VIII verankert, auch wenn Hilfeanlass ein Jugendstrafverfahren ist und der Erfolg der Hilfe jugendstrafverfahrensrechtliche Bedeutung hat. Ihre praktische Relevanz reicht von Diversionsfällen (§§ 45, 47 JGG) bis hin zu Fällen mit Jugendbewährungsstrafen, damit sind es rund 60% aller informell und formell erledigten Fälle, bei denen ASA eingesetzt werden.<sup>2</sup> In fast allen Varianten möglicher Verfahrensausgänge außerhalb folgenloser Einstellungen bilden Weisungen oder Auflagen den zentralen oder einen flankierenden Teil der jugendstrafrechtlichen Reaktion.

Die ASA sind damit ein wesentlicher Faktor in der Verfolgung und bestenfalls Erreichung des Erziehungsziels des JGG (§ 2 Abs. 1) ebenso wie des Förderungsziels des SGB VIII (§ 1 Abs. 1). Sie sind insofern nicht zuletzt kriminalpolitisch hoch relevant, hängen doch Funktionieren und öffentliche Akzeptanz des Jugendstrafrechtssystems ganz wesentlich davon ab, dass flächendeckend ein ausreichendes, qualitativ hochwertiges Angebot an ASA zur Verfügung steht. Dennoch sind die ASA empirisch überaus wenig untersucht.<sup>3</sup> Bereits die Datenlage zu basalen Strukturmerkmalen des Feldes ist rudimentär. Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht verwunderlich, dass die Fachdiskurse über inhaltlich konzeptionelle Ausgestaltungen, konkrete methodische Umsetzungen, mögliche Wirkungen und damit über fachliche Weiterentwicklungen der Angebote wenig ausgeprägt sind.

## 2. Die ASA-Pilotstudie: Eine bundesweite Fachkräftebefragung

### 2.1 Rahmen des Forschungsprojekts

Vor diesem Hintergrund wurde in einem sehr kurzfristig geplanten Projekt mit sehr kurzer Laufzeit (7 Monate vom 01.07.2024 bis zum 31.01.2025), gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), eine Pilotstudie zur Erkundung des Feldes durchgeführt, die auch die für Justiz und Ju-

gendhilfe im Strafverfahren bereits vorliegenden Daten (Jugendgerichtsbarometer und Jugendgerichtshilfebarmeter)<sup>4</sup> ergänzen sollte. Gleichzeitig sollte auf diese Weise Grundwissen zum Feld generiert werden, auf dessen Basis eine genauere Erhebung möglich wird. Das Projekt war an der Universität Kassel angesiedelt und wurde in enger Kooperation mit dem DJI (Fachgruppe Angebote und Adressaten in der Kinder- und Jugendhilfe in der Abteilung Jugend und Jugendhilfe) durchgeführt. Inhaltlich durchgängig begleitet wurde das Projekt von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Ambulante Sozialpädagogische Angebote für straffällig gewordene junge Menschen in der DVJJ (BAG ASA).

### 2.2 Methodisches Vorgehen: Online-Fachkräftebefragung, Themen, Rücklauf

Das Projekt war als bundesweite Online-Fachkräftebefragung angelegt. Der Online-Fragebogen wurde gemeinsam mit der BAG ASA entwickelt und getestet. Er enthielt eine komplexe Filterführung, um für die jeweiligen befragten Personen nicht sinnvolle Fragen zu vermeiden und gleichzeitig weiter vertiefende Fragen zu ermöglichen. Thematisch hat sich die Befragung in folgende Blöcke gegliedert: Berufserfahrung und Qualifikation, Fort- und Weiterbildung, Anstellungsträger und Rahmenbedingungen (inkl. Digitalisierung/soziale Medien), pädagogische Angebote (inkl. Teilnahmeanlässe und vorzeitige Beendigung), Angebotsstruktur vor Ort, Struktur der Teilnehmenden, Kooperation sowie Herausforderungen in der täglichen Arbeit.

Mangels verfügbarer systematischer Informationen zur Gesamtheit einschlägiger Träger und Fachkräfte erfolgten Bekanntmachung und Teilnahmeanrufe über verschiedene fachliche Netzwerke im Schneeballsystem. Angesprochen werden sollten alle

1 Für Unterstützung bei den Berechnungen für diesen Beitrag danken wir Sandrina Küppers. Die gesamten empirischen Befunde der ASA-Pilotstudie erscheinen demnächst als Open-Access-Publikation: Höynck, T., Holthusen, B., Heyer, L., Schwarz, S. & Küppers, S. (2025 i. E.). Ambulante Sozialpädagogische Angebote für straffällig gewordene junge Menschen. Eine bundesweite quantitative Fachkräftebefragung. Kassel.

2 Vgl. Heinz, 2024, S. 52 f.

3 Die letzte bundesweite Erhebung zu den ASA wurde vor über 30 Jahren durchgeführt und von Dünkel, Geng & Kirstein, 1998, veröffentlicht.

4 Höynck & Leuschner, 2014; Höynck, Freuwört et al., 2022; Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention/Jugendhilfe und Sozialer Wandel, 2011; Schmolli, Lampe & Holthusen, 2024.

Bundesland	Häufigkeit	Prozent
Niedersachsen	71	25,5%
Bayern	40	14,4%
Sachsen	32	11,5%
Nordrhein-Westfalen	27	9,7%
Baden-Württemberg	23	8,3%
Hessen	12	4,3%
Bremen	10	3,6%
Sachsen-Anhalt	10	3,6%
Saarland	9	3,2%
Berlin	8	2,9%
Brandenburg	7	2,5%
Rheinland-Pfalz	6	2,2%
Hamburg	5	1,8%
Schleswig-Holstein	5	1,8%
Thüringen	5	1,8%
Mecklenburg-Vorpommern	1	0,4%
fehlt	7	2,5%
<b>Gesamt</b>	<b>278</b>	<b>100%</b>

Tabelle 1 Rücklauf nach Bundesländern

Quelle: ASA-Pilotstudie, eigene Berechnung.

Fachkräfte, die selbst Angebote im Bereich ASA in einem nennenswerten Umfang regelmäßig und direkt durchführen.

Da die Grundgesamtheit unbekannt ist, war die Berechnung einer Rücklaufquote nicht möglich, selbst Schätzungen oder Hochrechnungen waren mit zu vielen Unsicherheiten behaftet. Insgesamt beteiligten sich an der Befragung im eher kurzen Befragungszeitraum von eineinhalb Monaten (01.11.2024 bis 15.12.2024 inkl. einer Erinnerungsmail) 278 Fachkräfte. *Tabelle 1* zeigt den Rücklauf nach Bundesländern. Dabei fällt eine besonders hohe Repräsentation Teilnehmender aus Niedersachsen auf. Diese dürfte mit dem aufgrund der Förderung der ASA durch das Land (hierzu s. u.) zusammenhängenden Organisationsgrad niedersächsischer Träger zusammenhängen. Aufgrund der sehr wahrscheinlichen Überrepräsentation von Niedersachsen und möglicher mit den spezifischen Strukturen zusammenhängenden Besonderheiten wurden zu einigen Aspekten vergleichende Auswertungen zwischen Niedersachsen auf der einen Seite und allen anderen Bundesländern auf der anderen Seite durchgeführt. Auch die beiden am zweit- bzw. drittstärksten vertretenen Bundesländer verfügen durch eine vergleichsweise etablierte Organisationsstruktur über eine aktive Landesarbeitsgemeinschaft. Besonders auffällig ist hier Sachsen an Platz drei als nicht bevölkerungsstarkes Bundesland. Insgesamt sind alle Bundesländer vertreten, auch wenn sich aus Mecklenburg-Vorpommern nur eine Fachkraft beteiligt hat.

Neben der wahrscheinlichen Überrepräsentation von Antworten aus Niedersachsen limitieren weitere Faktoren die Aussagekraft der hier berichteten Daten. So ist, wie bei anderen vergleichbaren Erhebungen davon auszugehen, dass eher erfahrene und engagierte Personen an einer Befragung teilnehmen, diese Personen-gruppe also überrepräsentiert ist und gleichzeitig Fachkräfte in eher prekären Arbeitssituationen unterrepräsentiert sind. Folglich zeichnen die Ergebnisse die Praxis tendenziell eher positiv. Die Entscheidung für eine Personenbefragung (statt einer eben-

falls denkbaren Träger-/Institutionenbefragung) hat den Vorteil, die konkrete Praxis gut abbilden zu können. Nachteilig ist, dass zu Fragen nach Finanzierung und anderen auf die Träger bezogenen Informationen vielfach keine Angaben gemacht wurden bzw. angegeben wurde, dass die Informationen nicht bekannt sind. Die nicht wenigen Items, bei denen keine Angaben gemacht wurden, dürften darüber hinaus auch der erheblichen Länge des Fragebogens, die vermutlich die sinkenden Antwortzahlen am Ende der Befragung hin mitverschuldet hat, zuzuschreiben sein.

Die im Programm LimeSurvey erhobenen Daten wurden mit dem Programm SPSS vor allem deskriptiv ausgewertet. Vor Verfassen des Ergebnisberichts<sup>5</sup> wurden die Befunde im Rahmen eines Validierungsworkshop mit Mitgliedern der BAG ASA diskutiert und gemeinsam interpretiert.

### 3. Ausgewählte Ergebnisse

Mit dem umfangreichen Online-Fragebogen der ASA-Pilotstudie wurde ein komplexer Datensatz erhoben. Da aus Platzgründen an dieser Stelle nicht alle Befunde dargestellt werden können, wurden für diesen Aufsatz die Ergebnisse ausgewählt, die u. E. für den Fachdiskurs besonders relevant sind.

#### 3.1 Trägerstruktur: große Vielfalt

Betrachtet man die Struktur der Träger, bei denen die befragten Fachkräfte tätig sind, so zeigt sich erwartungsgemäß, dass die deutliche Mehrzahl hier freie Träger angibt. Allerdings gab auch rund ein Viertel der Befragten an, bei einem öffentlichen Träger beschäftigt zu sein. Der Anteil der beim öffentlichen Träger Beschäftigten ist in Niedersachsen mit gut 30% etwas höher als im Durchschnitt der anderen Bundesländer. Die Träger, bei denen die Befragten tätig sind, sind ganz überwiegend sehr langjährig im Bereich ASA aktiv, rund 75% geben an, der Träger führe seit mehr als 20 Jahren ASA durch, insgesamt 90% geben seit mehr als 10 Jahren an. In Niedersachsen sind es fast 90% der Befragten, bei denen der Träger seit über 20 Jahren ASA vorhält. Hier zeigt sich vermutlich die besondere historische Bedeutung von Niedersachsen als wichtiges Zentrum der „Ambulanten Bewegung“ in den 1980ziger und 1990ziger Jahren.<sup>6</sup>

Der Arbeitsbereich ASA ist überwiegend eher klein: knapp 60% der Befragten geben an, mit zwei bis fünf unmittelbaren Fachkräften als Kolleg\*innen zusammenzuarbeiten. Die Teams sind dabei überwiegend eher stabil. Nur rund 17% der Befragten schätzen die Personalfuktuation als mittel bis hoch sein. Der Anteil der Befragten, die keine bis geringe Fluktuation berichten, ist bei den bei freien Trägern Beschäftigten etwas höher als bei den bei öffentlichen Trägern Beschäftigten. Die Ausstattung mit Räumen und Arbeitsmitteln wird überwiegend als gut beschrieben. Bezogen auf die Frage nach einer „Monopolstellung“ des Trägers zeigt sich, dass mit einem Anteil von rund 40% der Befragten, die hierzu Angaben machten, berichtet wird, der eigene Träger sei der einzige im Einzugsgebiet. Nur ein sehr kleiner Anteil von rund 10% nennt mehr als fünf ASA-Träger im Einzugsbereich (siehe *Tabelle 2*).

<sup>5</sup> Siehe Höyneck, Holthusen et al., 2025 i. E.

<sup>6</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft, 1992.

Anzahl anderer Träger im Bereich ASA im Einzugsgebiet	Häufigkeit	Prozent
0	76	39,6%
1	30	15,6%
mehr als 1 bis einschließlich 5	66	34,4%
6 bis einschließlich 10	15	7,8%
mehr als 10	5	2,6%
<b>Gesamt</b>	<b>192</b>	<b>100%</b>

Tabelle 2 Anzahl anderer Träger im Einzugsgebiet

Quelle: ASA-Pilotstudie, eigene Berechnung.

Gefragt nach der Finanzierung der ASA dominieren erwartungsgemäß Angaben zur hohen bis sehr hohen Bedeutung kommunaler Mittel. Unter 25 % der Befragten schätzten die Bedeutung von Landesmitteln auf einer 6-stufigen Skala hoch bis sehr hoch (5 bis 6) ein. In diesem Punkt zeigt sich interessanterweise kein Unterschied zwischen Angaben aus Niedersachsen und aus den anderen Ländern. Der Unterschied zeigt sich erst, wenn man die Bedeutung kommunaler Mittel vergleicht: Hier geben die Befragten außerhalb Niedersachsens zu 50 % eine sehr hohe Bedeutung kommunaler Mittel an, in Niedersachsen liegt dieser Wert bei 23 %.

Gefragt danach, ob die derzeitige Finanzierung die Träger vor Herausforderungen stellt, scheinen die Sorgen in Niedersachsen vergleichsweise hoch: Während unter den Nicht-Niedersachsen nur rund 24 % „beträchtliche Herausforderungen“ nennen, sind es rund 44 % der Befragten aus Niedersachsen. Wenig überraschend sind es bei Gegenüberstellung der Angaben aus freien und öffentlichen Trägern die Antwortenden aus freien Trägern, die mehr als doppelt so häufig „beträchtliche Herausforderungen“ mitteilen, als solche aus öffentlichen Trägern (34 % vs. 14 %).

### 3.2 Fachkräfte: erfahren und gut qualifiziert

Die befragten Fachkräfte sind ganz überwiegend gut erfahren und gut qualifiziert, auch wenn, wie oben angedeutet, diese Befragtengruppe leicht überrepräsentiert sein dürfte. Fast die Hälfte der Befragten hat zehn und mehr Jahre Berufserfahrung, in Niedersachsen ist der Anteil derjenigen mit über 20 Jahren Berufserfahrung gegenüber dem Rest der Befragten erhöht. Werden bei freien und öffentlichen Trägern Beschäftigte verglichen, waren die Anteile sehr erfahrener Fachkräfte bei den freien Trägern höher. Ganz überwiegend haben die Befragten unbefristete Verträge, auch hier könnte eine gewisse Stichprobenverzerrung vorliegen, weil kurz und befristet Beschäftigte vermutlich weniger geneigt oder auch in der Lage gewesen sein dürften, an der Befragung teilzunehmen. Der Anteil der Personen mit unbefristeten Verträgen war bei den Befragten aus Niedersachsen höher als bei den nicht in Niedersachsen Tätigen. Bezogen auf Fortbildung zeigt sich ein ähnliches Bild: Regelmäßige Fortbildungen sind die Norm, aus Niedersachsen werden noch mehr mehrtägige Fortbildungen berichtet als außerhalb. Beschäftigte bei freien Trägern geben etwas mehr Fortbildungen an als solche bei öffentlichen. Supervision ist weitgehend Standard, in Niedersachsen ist der Anteil derjenigen, die von regelmäßiger, nicht nur bei Bedarf erfolgreicher Supervision berichten, mit rund 97 % besonders hoch.

Pädagogisches Angebot	Häufigkeit (n = 251)	Prozent
Sozialer Trainingskurs	204	81,3%
Betreuungsweisung	203	80,9%
Pädagogisch begleitete Durchführung von Arbeitsleistungen	158	62,9%
Sonstige Angebote	141	56,2%
Täter-Opfer-Ausgleich	139	55,4%
Verkehrsunterricht	60	23,9%

Tabelle 3 Vorgehaltene Angebote der Träger (Mehrfachnennungen)

Quelle: ASA-Pilotstudie, eigene Berechnung.

### 3.3 Ambulante Angebote: ein sehr breites Spektrum

#### 3.3.1 Vorgehaltene Angebote der Träger

Die befragten Fachkräfte berichteten erwartungsgemäß ganz überwiegend, dass die jeweiligen Träger unterschiedliche Angebote vorhalten, am häufigsten wurden Soziale Trainingskurse und Betreuungsweisungen genannt (siehe *Tabelle 3*). Unter den weit verbreiteten „Sonstigen Angeboten“ findet sich eine breite Palette an Angeboten von themenspezifischen Kursen (die offenbar z.T. von nicht thematisch speziellen Sozialen Trainingskursen unterschieden werden) über Leseweisungen bis hin zu besonderen Formen der Einzelfallarbeit, die zeigt, dass die Praxis von den in § 10 JGG nicht explizit genannten Weisungen in erheblichem Umfang Gebrauch macht.

#### 3.3.2 Soziale Trainingskurse

Befragte, die Soziale Trainingskurse als Angebot des Trägers genannt hatten, wurden um weitere Angaben gebeten. Bei Sozialen Trainingskursen zu besonderen Themen dominierte Gewalt als Thema, mit erheblichem Abstand gefolgt von Drogen, Medien, Geschlecht, Sexualität und sonstigen Themen.

Die Befragten wurden gebeten, bezogen auf die von ihnen selbst in den letzten 12 Monaten durchgeführten Angebote, die Verteilung der Teilnahmeanlässe anzugeben – konkret wie hoch der Anteil folgender Gründe war: § 45 JGG, § 47 JGG, Verurteilung, Bewährungsaufgabe/-weisung, freiwillige Teilnahme, Umwandlung nach § 98 OWiG und sonstige. Die berichteten Teilnahmeanlässe streuen hier breit, aus Niedersachsen wurde seltener als aus den anderen Bundesländern eine Teilnahme im Rahmen der Diversion nach §§ 45 oder 47 JGG berichtet.

Auch gefragt nach Anteilen vorzeitig beendeter/abgebrochener Sozialer Trainingskurse streuten die Antworten breit. Der durchschnittliche Anteil vorzeitiger Beendigungen unter den Personen, die hierzu Angaben machten, lag bei etwa einem Fünftel. Die berichteten Gründe hierfür waren vielfältig von fehlendem Kontakt und Fernbleiben, über den Wechsel in ein anderes Angebot, mangelnder Gruppenfähigkeit und Inhaftierung bis zu pädagogischen Erwägungen.

Gebeten um Angaben zu Herausforderungen im Rahmen von Sozialen Trainingskursen wurden solche auf der organisatorischen Ebene genannt (Gruppenzusammenstellung, Terminierung, Erreichbarkeit), aber auch umfassendere Hilfebedarfe und spezifische Problemlagen bei den Teilnehmenden.

### 3.3.3 Betreuungsweisungen

Teilnahmeanlässe für Betreuungsweisungen sind nach den hierzu gemachten Angaben weit überwiegend Urteile, gefolgt von Bewährungsauflagen. Im Vergleich zu den sozialen Trainingskursen wurden von den Befragten durchgeführte Betreuungsweisungen seltener vorzeitig beendet oder abgebrochen (Mittelwert knapp 13%). Es wurden ähnliche Gründe für Abbrüche wie bei den sozialen Trainingskursen benannt. Bei den Herausforderungen dominierten hier Nennungen persönlicher (auch psychischer) Probleme der Teilnehmenden und problematische Lebensumstände (u.a. Wohnen).

### 3.3.4 Pädagogisch begleitete Arbeitsleistungen

Pädagogisch begleitete Arbeitsleistungen kommen erwartungsgemäß zu allen Verfahrenskonstellationen zum Einsatz: im Rahmen der Diversion, als ausgeurteilte Sanktion, im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten und auch als Bewährungsaufgabe. Eine freiwillige Teilnahme ist eher die Ausnahme. Die Abbruchrate ist vergleichsweise hoch, so wird von einem knappen Drittel angegeben, dass in 30% und mehr Fällen es zu einem vorzeitigen Ende kommt. Als eine Herausforderung bei diesem Angebot wird genannt, dass es nicht passend zum Hilfebedarf ist und einen starken Sanktionscharakter hat.

### 3.3.5 Einschätzung der örtlichen Angebotsstruktur

Gefragt nach einer Gesamteinschätzung der örtlichen Angebotsstruktur, beurteilt ein knappes Drittel sie als sehr gut und über die Hälfte als eher gut. Gleichzeitig bewerten aber auch 14,7% die Angebotsstruktur als eher schlecht und 2% als sehr schlecht.

Im Vergleich dazu schätzen im Jugendgerichtshilfebarometer 2022 über zehn Prozent der dort befragten JuhiS/JGH ihre örtliche Angebotsstruktur als unzureichend und knapp 27% als teilweise unzureichend ein – damit wurde in über einem Drittel der Kommunen die örtliche Angebotsstruktur als defizitär beschrieben.<sup>7</sup> Auch im Jugendgerichtsbarometer 2021/2022 wurde von den befragten Jugendrichter\*innen und Jugendstaatswält\*innen insbesondere das Angebot der sozialen Trainingskurse als unzureichend bewertet (39,3% und 42,7%). Auch das Angebot der Arbeitsleistungen wurde von rund einem Viertel der Befragten als unzureichend eingestuft (27,6% und 24,7%).<sup>8</sup>

## 3.4 Kooperation: vielfältig und umfangreich

### 3.4.1 Kooperationsformen

Bei der Frage danach, ob die befragten Fachkräfte selbst in den letzten 12 Monaten in Kooperationsformen aktiv waren, zeigte sich eine große Vielfalt und hohe Anzahl an solchen Aktivitäten. Erneut könnte hier eine gewisse Positivselektion der Befragtengruppe vorliegen, lediglich 7,5% geben an, keine der vorgegebenen Kooperationsformen zu nutzen. Berichtet wird eine Vielfalt an Kooperationsformen von Landesarbeitsgemeinschaften und Fachgesellschaften über runde Tische und Präventionsräte, klassische Formen in der Jugendhilfe, wie Hilfeplangespräche, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und den Jugendhilfeausschuss, bis hin zu spezifischen Kooperationsformen im Jugendstrafverfahren, wie den Fallkonferenzen und den Häusern des Jugendrechts (siehe *Tabelle 4*). In Niedersachsen liegen die Werte hier in allen Formen über denen der anderen Länder. Befragte aus freien

Kooperationsform	Häufigkeit (n = 200)	Prozent
Fachgesellschaft/Verband/LAG	101	50,5 %
Runder Tisch o. ä.	99	49,5 %
Hilfeplangespräch	94	47,0 %
Institutionsübergreifende Fallkonferenz	53	26,5 %
Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII	53	26,5 %
Sonstige	36	18,0 %
Haus des Jugendrechts	35	17,5 %
Präventionsrat	28	14,0 %
Jugendhilfeausschuss	25	12,5 %
Nein	15	7,5 %

Tabelle 4 Kooperationsformen in den letzten 12 Monaten (Mehrfachnennungen)

Quelle: ASA-Pilotstudie, eigene Berechnung.

Trägern berichten häufiger von Aktivitäten in Fachgesellschaften/Verbänden/Landesarbeitsgemeinschaften als Befragte aus öffentlichen Trägern.

### 3.4.2 Kooperation der ASA-Träger mit den Jugendämtern und Jugendhilfen im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe

Zentraler Kooperationspartner der ASA-Träger sind die Jugendhilfen im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfen (JuhiS/JGH). Es zeigt sich, dass die ASA-Träger mehrheitlich mit mehreren Jugendämtern regelmäßig im Austausch stehen, lediglich 38,8% haben nur Kontakt zu einem einzigen Jugendamt. D.h., dass in der Regel die ASA-Träger größere Einzugsgebiete haben als den Zuständigkeitsbereich eines Jugendamtes. Die Bedeutung und Intensität der Kooperation mit den JuhiS/JGH zeigt sich auch in der Kontakthäufigkeit: Über die Hälfte der befragten Fachkräfte geben an, auch jenseits der Kommunikation über Zuweisungen und Teilnahmemitteilungen mehrmals pro Woche unmittelbaren Kontakt mit der JuhiS/JGH zu haben. Über 90% der Befragten sind mit der Kooperation mit der JuhiS/JGH eher oder sehr zufrieden. Teilweise zeigen sich auch Aufgabenüberschneidungen: Fast zwei Fünftel der Fachkräfte gaben an, dass sie im Rahmen ihrer Betreuungstätigkeit auch an Hauptverhandlungen teilnehmen und weitere 14,4% (n = 28, davon 17 freie und 11 öffentliche Träger) berichteten, dass sie in den Hauptverhandlungen auch Stellungnahmen im Auftrag der JuhiS/JGH abgeben. Die Hälfte der Fachkräfte, die an Hauptverhandlungen teilnehmen, gaben darüber hinaus an, dies sehr oft oder eher oft zu tun. D.h., dass für einen nicht unerheblichen Teil der ASA-Fachkräfte die Teilnahme an Hauptverhandlungen zu ihren regelmäßigen Aufgabenbereichen gehört.

<sup>7</sup> Siehe Schmoll, Lampe & Holthusen, 2024, S. 146.

<sup>8</sup> Siehe Höyneck, Freuwört et al., 2022, S. 93.

Kontakthäufigkeit	Häufigkeit (n = 164)	Prozent
Mehrmals im Monat	46	28,2%
Einmal im Monat	34	20,9%
Vierteljährlich	19	11,7%
Halbjährlich	10	6,1%
Jährlich	7	4,3%
Stark variierend	31	19,0%
i. d. R. kein unmittelbarer Kontakt	16	9,8%
<b>Gesamt</b>	<b>163</b>	<b>100%</b>

Tabelle 5 Kooperation ASA-Träger mit dem Jugendgericht – Kontakthäufigkeit

Quelle: ASA-Pilotstudie, eigene Berechnung.

### 3.4.3 Kooperation der ASA-Träger mit den Jugendgerichten

Grundsätzlich haben über 85% der ASA-Fachkräfte Kontakt zu einem Gericht oder zu mehreren Gerichten – in Niedersachsen sind es sogar über 91%. Zwei Fünftel von diesen hatte Kontakt zu einem Gericht, knapp drei Fünftel zu mehreren Gerichten (teilweise mit über fünf Gerichten). Auch hier zeigt sich, dass vieler Orts große Einzugsgebiete abgedeckt werden. Die Fachkräfte, die mit Jugendgerichten kooperieren, sind weit überwiegend sehr zufrieden oder eher zufrieden (85,3%), lediglich 14,1% gaben an, eher unzufrieden mit der Kooperation zu sein, nur eine Fachkraft war sehr unzufrieden. Die Kontakthäufigkeit variiert erheblich: knapp die Hälfte hat mindestens einmal im Monat Kontakt zum Jugendgericht. Ein knappes Fünftel gibt an, dass die Kontakthäufigkeit stark variierend ist (siehe Tabelle 5).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Kooperation mit den Jugendgerichten in Anzahl und Intensität ausgeprägt ist und im Arbeitsalltag vieler ASA-Fachkräfte fest verankert ist.

### 3.4.4 Kooperation der ASA-Träger mit der Staatsanwaltschaft

In Vergleich zu ASA-Kontakten zu den Jugendgerichten ist der Kontakt zu Staatsanwaltschaften weniger häufig, dennoch geben aber deutlich über die Hälfte (56,6%) der ASA-Fachkräfte an, grundsätzlich mit der Staatsanwaltschaft zu kooperieren. Auch hier liegt der Anteil in Niedersachsen ein wenig höher (61%). Innerhalb der Gruppe, die mehrmals im Monat Kontakt zu Staatsanwaltschaften hat, fällt auf, dass hier die öffentlichen Träger gegenüber freien Trägern überproportional vertreten sind. Rund ein Zehntel der Fachkräfte, die mit Staatsanwaltschaften kooperierten, hatten sogar Kontakt zu fünf und mehr Staatsanwaltschaften. Ähnlich wie bei den Jugendgerichten sind die Fachkräfte weit überwiegend eher oder sehr zufrieden mit der Kooperation (82,1%). Die Kontakthäufigkeit liegt im Vergleich zu den Jugendgerichten leicht unterhalb, wobei immer noch ein gutes Fünftel der Fachkräfte angibt, mehrmals im Monat Kontakt zur Staatsanwaltschaft zu haben.

### 3.4.5 Kooperation der ASA-Träger mit anderen ASA-Trägern

Verbreitet ist auch die Kooperation der ASA-Träger mit anderen ASA-Trägern, lediglich ein Viertel der befragten Fachkräfte hat keinen Kontakt zu anderen Trägern. Selbst in der Gruppe, in deren Einzugsbereich kein anderer ASA-Träger tätig ist, haben nur knapp

29% keinen Kontakt zu anderen Trägern. Teilweise besteht auch Kontakt zu mehreren anderen Trägern: Ein Viertel der Fachkräfte mit Kontakt geben an dies sogar mit mehr als fünf anderen Trägern zu haben. Die Kontakthäufigkeit streut breit, über ein Drittel gibt mindestens einen Kontakt im Monat an. Über die Kooperation besteht eine hohe Zufriedenheit, nur 8,6% zeigen sich eher unzufrieden.

### 3.5 Struktur der Teilnehmenden: Ein breites Feld

Bezogen auf Basisdaten zu den Teilnehmenden zeigt sich eine altersgemischte, weit überwiegend männliche Klientel, die größtenteils zwischen 16 und 20 Jahre alt sind. Junge Straffällige, die auf Deutsch kaum verbalsprachlich kommunizieren können, finden sich nur selten in den Angeboten.

ASA verfolgen das Ziel, freiheitsentziehende Sanktionen zu verhindern, halten aber auch Angebote eher geringer Dauer und Intensität vor. Es wurde daher nach einer Einschätzung der Fachkräfte zum Belastungsgrad der jungen Menschen gefragt, die an den von den Fachkräften selbst in den letzten 12 Monaten durchgeführten Angeboten teilgenommen haben. Der Belastungsgrad wurde durch folgende Typen beschrieben:

#### Typ 1 – geringe Belastung:

Die teilnehmende Person ist ein bis drei Mal strafrechtlich in Erscheinung getreten. Die Deliktschwere bewegt sich im geringen Bereich (z. B. Ladendiebstahl, Sachbeschädigung, Beleidigung). Der junge Mensch verfügt über ein stabiles soziales Umfeld sowohl in der Peergroup als auch im familiären Setting und weist einen grundsätzlich regelmäßigen Schulbesuch auf bzw. befindet sich in einer Ausbildung. Die jeweiligen Lebensbereiche des jungen Menschen (Beziehungen, Konsumverhalten, psychische Situation, Schule/Ausbildung/Beruf, finanzielle Situation) würden sie als stabil beziehungsweise unauffällig beschreiben.

#### Typ 2 – mittlere Belastung:

Die teilnehmende Person ist bereits öfter strafrechtlich in Erscheinung getreten. Die Deliktschwere bewegt sich im mittleren Bereich (z. B. Einfache Körperverletzung, Betrug, Brandstiftung) oder stellt eine Mischung aus geringem und mittleren Bereich dar. Aktuell weist der junge Mensch in mindestens einem Lebensbereich (familiäre Situation, Schule/Ausbildung/Beruf, Peergroup, psychische Gesundheit, finanzielle Situation, Konsumverhalten) eine Belastung auf. Grundsätzlich verfügt der junge Mensch mindestens über eine stabile Bezugsperson.

#### Typ 3 – hohe Belastung:

Die teilnehmende Person ist bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten. Gegen den jungen Menschen laufen mehrere Verfahren oder/und in der Vergangenheit wurden mehrere Strafverfahren abgeschlossen. Die Deliktschwere bewegt sich im mittelschweren Bereich (z. B. Gefährliche Körperverletzung, Raub). Der junge Mensch weist multiple Belastungen in verschiedenen Lebensbereichen (familiäre Situation, Schule/Ausbildung/Beruf, Peergroup, psychische Gesundheit, finanzielle Situation, Konsumverhalten) auf.

Anteil der Typen an der Gesamtzahl der TN		Typ 1	Typ 2	Typ 3
20% oder weniger	Häufigkeit	97	28	64
	%	55,4%	15,6%	35,6%
21 % bis einschließlich 50%	Häufigkeit	57	125	80
	%	32,6%	69,4%	44,4%
Mehr als 50%	Häufigkeit	21	27	36
	%	12,0%	15,0%	20,0%
<b>Gesamt</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>175</b>	<b>180</b>	<b>180</b>
	<b>%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Tabelle 6  
Anteil der Typen an der Gesamtzahl der Teilnehmenden

Quelle: ASA-Pilotstudie, eigene Berechnung.

Insgesamt streuen die berichteten Anteile der Typen über das gesamte Spektrum (siehe Tabelle 6). Dass über die Hälfte der Angebotsteilnehmenden dem hoch belasteten Typ 3 zuzurechnen sind, gab ein Fünftel derjenigen Befragten an, die hierzu Angaben machten. Dass Typ 3 weniger als 20% ausmacht, gab mehr als ein Drittel an. In Niedersachsen war der Anteil, die einen Anteil von über 50% Typ 3-Teilnehmenden angaben, höher als in den anderen Bundesländern. Sehr hohe Anteile Typ 3-Teilnehmende (über 50%) zeigten sich etwas häufiger bei freien als bei öffentlichen Trägern.

Bis zu 20% Typ 1-Teilnehmende gaben insgesamt 55% und in Niedersachsen 60% der Antwortenden an. Dass diese gering belastete Gruppe mehr als 50% der Teilnehmenden ausmachte berichteten 12% insgesamt und 9% der Befragten aus Niedersachsen. Aus freien Trägern wurden sehr viel häufiger sehr kleine (bis zu 20%) Anteile Typ 1-Teilnehmende berichtet als aus öffentlichen Trägern.

### 3.6 Wesentliche Veränderungen in den letzten drei Jahren: stärkere Belastungen bei den Teilnehmenden

Zum Abschluss des Frageprogramms wurde noch die offene Frage gestellt, welche wesentlichen Veränderungen von den Fachkräften in den letzten drei Jahren wahrgenommen worden sind. Hier wurde u.a. von einer Zunahme von psychischen Belastungen und psychischen Auffälligkeiten bei den jungen Menschen berichtet. Als weiterer wichtiger Punkt wurde ein gestiegener Suchtmittelkonsum genannt. Nach Einschätzung der Fachkräfte befinden sich die jungen Menschen in den Angeboten vermehrt in prekären Lebenslagen, oft ist die (Bedrohung durch) Wohnungslosigkeit ein Thema.

Als eine erhebliche Herausforderung in der Arbeit wird die schlechte Erreichbarkeit der jungen Menschen genannt. Teils werden mangelnde Kommunikationskompetenzen festgestellt. Gleichzeitig könnte die Nutzung von sozialen Medien die Kontaktaufnahme und das Kontakthalten erleichtern.

Zu den Rahmenbedingungen wurde von Fachkräften angeführt, dass die jungen Menschen sich zunehmend in vielschichtigen Multiproblemlagen befinden, die mit weiteren Hilfebedarfe verbunden sind. Die hier notwendige intensive Beziehungsarbeit erfordert einen höheren Zeitaufwand.

## 4. Zwischenbilanz und Ausblick

Die hier vorgestellten ausgewählten Ergebnisse der ASA-Pilotstudie verweisen trotz der o.g. Limitationen auf einige fachpolitisch bedeutsame Punkte, aber auch auf weiteren Forschungsbedarf.

Insgesamt erweisen sich die ASA auf Grundlage der im Rahmen der Pilotstudie erhobenen Daten als ein in hohem Maße etabliertes Arbeitsfeld der Jugendhilfe mit vergleichsweise hoher personeller Stabilität und keinem ausgeprägten Fachkräftemangel. Vor dem Hintergrund der Dramatik der Situation in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe<sup>9</sup> mag dieser Befund überraschend sein, selbst wenn er aufgrund der o.g. möglichen Verzerrung der Stichprobe etwas überschätzt sein sollte. Insgesamt sind in diesem Handlungsfeld der Jugendhilfe gut qualifizierte Fachkräfte zu finden, die sich regelmäßig recht umfangreich fortbilden und die Möglichkeit zur Supervision haben und nutzen.

Es zeigt sich, dass die Kooperation mit anderen am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen in unterschiedlichen Formen stattfindet und sehr ausgeprägt ist. Viel und häufig wird nicht nur erwartungsgemäß mit den Jugendämtern und JuhiS/JGH kooperiert, sondern auch insbesondere mit den Jugendgerichten und auch mit Staatsanwaltschaften sowie anderen ASA-Trägern. Teilweise geht die Kooperation so weit, dass es zu Aufgabenüberschneidungen kommt, etwa wenn die ASA-Träger die Stellungnahmen in den Hauptverhandlungen übernehmen. Dass der Kooperation ein hoher Stellenwert zugeschrieben wird und sie eine wichtige Aufgabe in der Arbeit der ASA-Fachkräfte darstellt, zeigt nicht zuletzt auch der Umstand, dass in der offenen Frage nach weiteren wichtigen Themen auch die Kooperation mit der Polizei und mit Schulen aufgeführt wird.

Was die Strukturmerkmale des Feldes angeht, bleibt es beim sprichwörtlichen „bunten Blütenteppich“. Die Landschaft ist in vielen Dimensionen überaus heterogen: ASA werden vor allem von freien, aber auch von öffentlichen Trägern durchgeführt; die meisten Träger haben eine breite Angebotspalette, manche sind aber auch auf bestimmte Angebote spezialisiert. Im Vergleich zu den Jugendgerichtsbarometern und zu den Jugendgerichtshilfebarometern haben die hier befragten Fachkräfte eine bessere Einschätzung der Angebotsstruktur, auch hier spricht viel für eine gewisse Positivselektion der von der ASA-Pilotstudie erreichten Befragtengruppe.

<sup>9</sup> Siehe Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2024; Rauschenbach & Hartwich, 2024.



Höynck, T. & Leuschner, F. (2014). Das Jugendgerichtsbarometer. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten. Kassel: kassel university press.

Rauschenbach, T. & Hartwich, P. (2024). Wenn das Wachstum zum Problem wird. Aktuelle Analysen zum Arbeitsmarkt für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2024. KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 27 (3), S. 10–16.

Schmoll, A., Lampe, D. & Holthusen, B. (2024). Jugendgerichtshilfebarometer 2022. Bundesweite Befragung zu aktuellen Entwicklungen der Jugendhilfe im Strafverfahren (Schriften zur Kriminologie, Band 30). Baden-Baden: Nomos.

## Veranstaltungsreihe der DVJJ BAG Ambulante Sozialpädagogische Angebote

Online | 12. November 2025

Thema: **Betreuungsweisung**

Die BAG-ASA lädt herzlich zum Online-Stammtisch für Fachkräfte der Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote im Jugendstrafverfahren ein!

In einem offenen, praxisnahen Austauschformat soll Raum geschaffen werden für kollegiale Vernetzung, Diskussion aktueller Herausforderungen und das Teilen von Erfahrungen aus dem Berufsalltag.

Zu Beginn gibt es einen kurzen fachlichen Impuls, der thematisch an die Praxis anknüpft und zur gemeinsamen Diskussion anregt. Anschließend steht der kollegiale Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt.

**Veranstaltungsort:** Online

**Termin:** 12.11.2025, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

**Anmeldeschluss:** 05.11.2025

**Veranstaltungs-Nr.:** V 25/29

## Die „Nebenfolgen“ im Jugendstrafrecht – mehr als Sozialstunden und Anti-Gewalt-Training

Online | 15. Oktober 2025

Außer den Erziehungsmaßregeln, Zuchtmitteln und Jugendstrafen können im Jugendstrafverfahren auch Fahrverbot, Entzug der Fahrerlaubnis, Beschäftigungsverbot und Vermögensabschöpfung verhängt werden. Diese Folgen sind manchmal weitreichend und teuer. Welche Regeln gelten da genau? Was muss man dazu wissen, um die Fragen von jungen Menschen beantworten zu können?

In dieser Veranstaltung werden die in der Praxis bedeutsamen sonstigen Folgen von Strafverfahren für junge Menschen fallbezogen dargestellt, außerdem erfolgt eine Zusammenfassung der Regeln für das Führungszeugnis und die Mitteilungspflichten (z. B. wer erfährt wovon bei Straftaten Jugendlicher?).

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeitende in Jugendämtern, JuhiS/JGH und sonstige Interessierte. Das Zoom-Format mit begrenzter Teilnehmendenzahl ermöglicht einen regen Austausch mit und unter den Teilnehmenden.

**Zielgruppe:** Jugendämter, Jugendhilfe im Strafverfahren, JGH und andere

**Referent:** Bernd Klippstein, erster Staatsanwalt a. D., Jugendstaatsanwalt, Freiburg im Breisgau

**Tagungsort:** Online

**Termin:** 15.10.2025, 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

**Teilnahmegebühr:** 85 € (für DVJJ-Mitglieder) | 105 € (für Nicht-Mitglieder)

**Anmeldeschluss:** 08.10.2025

**Veranstaltungs-Nr.:** V 25/21

Aufgrund der großen Nachfrage wird dieses Seminar zusätzlich am **17. März** und am **14. Oktober 2026** angeboten.